

Artenschutzrechtliche Stellungnahme bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 203 ‚Am Hang‘ in Osterholz-Scharmbeck

[Bezug: Punkt 4 einer Bürgerstellungnahme vom 25.03.2019]

Das betroffene Grundstück östlich der Straße ‚Am Hang‘ ist stark mit überwiegend jungen Bäumen, Büschen und (Brombeer-)Gestrüpp bewachsen, zudem stehen zwei ältere Laubbäume (Esche und Eiche) mit ca. 65 und 80 cm Durchmesser auf dem überplanten Areal. Die vorhandene Vegetation stellt einen geeigneten (Brut-)Lebensraum für verschiedene (Klein-)**Vogelarten** dar, wie beispielsweise Rotkehlchen, Zaunkönig oder Amsel (wie bereits im Kurzgutachten von Dezember 2018 angedeutet; s. BIOS 2018). Im Zuge der Begutachtung der zwei größeren Bäume konnten keine Nutzungsspuren von Spechten oder (Fäulnis-)Höhlen festgestellt werden, die höhlenbrütenden Vogelarten potenziell als Habitat dienen könnten.

Aufgrund der dicht angrenzenden Wohnbebauung und der städtischen Lage ist allerdings mit regelmäßigen Störungen durch Menschen und (Haus-)Tiere zu rechnen. Dadurch bedingt sind auf der verhältnismäßig kleinen Fläche keine streng geschützten Vogelarten zu erwarten. Nach der Potenzialeinschätzung ist auch nicht von einem Vorkommen bestandsgefährdeter Vogelarten (nach aktueller Roter Liste für Niedersachsen und Deutschland; KRÜGER & NIPKOW 2015 bzw. GRÜNEBERG u. a. 2015) auszugehen. Insgesamt setzt sich das zu erwartende Spektrum der Brutvögel damit aus ganz überwiegend störungstoleranten und häufigen (Sing-)Vogelarten zusammen, die hinsichtlich ihres Bestandes als ungefährdet eingestuft sind. Im Falle einer Rodung der Vegetation im üblichen Fällungszeitraum im Winterhalbjahr (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln) ist davon auszugehen, dass ausreichend Ausweichlebensräume im näheren Umfeld (z. B. im Stadtpark, angrenzenden vegetationsreichen Gärten etc.) zur Verfügung stehen.

Bei der Begutachtung der zwei älteren Bäume (Esche, Eiche; BIOS 2018) ließen sich keine Höhlen- und Spaltenstrukturen nachweisen, die potenziell als Überwinterungshabitat für **Fledermäuse** dienen könnten. Der jüngere Baumbestand wird insgesamt als zu dünn für mögliche (Winter-)Quartiere von Fledermäusen eingestuft. Aufgrund der Strukturvielfalt erscheint das Areal als Nahrungshabitat für mehrere Fledermausarten im Sommerhalbjahr potenziell gut geeignet. Ähnlich geeignete potenzielle Jagdhabitats dürften Fledermäusen auch in der weiteren Umgebung in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Im nahegelegenen Stadtpark befinden sich auch kleinflächige Gewässerstrukturen, dort ist eine mindestens vergleichbare Nahrungsverfügbarkeit (viele Insekten) zu erwarten. Anders als beispielsweise Quartierstrukturen sind Nahrungshabitats von Fledermäusen nicht gesetzlich geschützt.

Die Aussage, dass das Grundstück „die Lebensgrundlage für die Fledermäuse [...] am und im Mühlengebäude in der Lindenstraße“ bilde, wird widersprochen, da im gesamten Mühlengebäude keine Fledermausquartiere bekannt sind.

Quellen

BIOS (2018): Kontrolle und Einschätzung zur Eignung zweier Bäume in Osterholz-Scharmbeck im Landkreis Osterholz als Lebensstätte von Vögeln und Fledermäusen. Unveröffentl. Kurzgutachten im Auftrag der Hilse GmbH & Co. KG, OHZ. Dezember 2018.



GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30.11.2015 (erschienen August 2016). Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4): 181-260. Hannover.

Auftraggeber:

Hilse GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 44
27711 Osterholz-Scharmbeck

Auftragnehmer:



BIOS - Gutachten für ökologische
Bestandsaufnahmen, Bewertungen und Planung
Lindenstraße 40
27711 Osterholz-Scharmbeck

Bearbeitung: MSc. Umweltwiss. Sonja Maehder